E: 16.3.15 gl

Tarek Al-Wazir
Staatsminister

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

HESSEN

I/H.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Kreis- und Hansestadt Korbach
Herrn Bürgermeister
Klaus Friedrich
Postfach 16 60
34486 Korbach

Mag. wurde informiert. Ф an Fraktionsvors. schicken!

10. März 2015

16.3.15

Resolution gegen die Freihandelsabkommen CETA, TTIP und TiSA in der jetzigen Form

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die Zusendung des Beschlusses der Korbacher Stadtverordnetenversammlung zu den geplanten Freihandelsabkommen möchte ich mich bei Ihnen bedanken.

Ein faires und transparentes Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA bzw. Kanada wird von mir befürwortet. Gleichzeitig besteht jedoch die Notwendigkeit, bei den entsprechenden Verhandlungen auf sensible und zudem verfassungsrechtlich verankerte Bereiche wie die kommunale Selbstverwaltung besonderes Augenmerk zu richten.

Auch ich sehe die in bisherigen Abkommen vereinbarten Modalitäten der Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit sehr kritisch und halte in diesem Zusammenhang den Vorschlag von Bundeswirtschaftsminister Gabriel zur Errichtung eines auf Völkerrecht basierenden supranationalen Gerichtshofs für einen interessanten Denkanstoß.

Angefügt habe ich einen auf Antrag von Hessen und Rheinland-Pfalz gefassten Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz im Sommer 2014 zum Transatlantischen Freihandelsabkommen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die dort genannten Erfordernisse nicht nur für das Transatlantische Handelsabkommen von Bedeutung sind, sondern auch für das CETA-Abkommen mit Kanada.

Mit freundlichen Grüßen

Tarek Al-Wazir

65185 Wiesbaden . Kaiser-Friedrich-Ring 75 (Landeshaus)
Telefon: 0611.8 15 - 2000
Telefax: 0611.8 15 - 2235
E-Mail: minister@wirtschaft.hessen.de

TOP 3.2:

Bericht zum Stand der Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investment-Partnerschaft zwischen der EU und den USA (TTIP)

Die Wirtschaftsministerkonferenz fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis.

2. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass Handelsabkommen sinnvolle Instrumente für die Schaffung effektiver und effizienter Märkte sind. Sie ist der Auffassung, dass der Abbau von Zöllen und nicht tarifären Handelshemmnissen Kosten für die Unternehmen senkt, den bürokratischen Aufwand reduziert und damit noch bessere Chancen für den Export auch für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in Deutschland bietet. Auch die Verbraucher profitieren langfristig durch günstigere Produkte.

   Das gilt auch für eine gemeinsame transatlantische Freihandelszone. Die deutsche Wirtschaft ist wie kaum eine andere auf den Export ausgerichtet und angewiesen. Sie braucht ausländische Absatzmärkte und hat daher ein hohes Interesse an einem möglichst barrierefreien Austausch von Waren und Dienstleistungen. Bisher leiden deutsche Unternehmen unter hohen Markterschließungskosten oder - im Falle von KMU - verzichten aus diesem Grund sogar zum Teil völlig auf lukrative Absatzmärkte. Das Freihandelsabkommen zielt darauf ab, diese Transferkosten erheblich zu reduzieren. Davon profitieren nicht nur die Unternehmen, sondern letztlich auch deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Einschätzung wird auch durch wissenschaftliche Untersuchungen, z. B. durch die Ergebnisse der

...

ifo-Studie "Dimensionen und Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA" untermauert.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstützt das Ziel der Verhandlungspartner, die öffentliche Vergabe gegenseitig zu öffnen. Deutschen und europäischen Unternehmen, die bisher Schwierigkeiten beim Zugang zu öffentlichen Aufträgen in den USA haben, wird dies neue Geschäftsfelder eröffnen.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont die Bedeutung eines fairen, transparenten und weitreichenden Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und den USA, das die europäischen Errungenschaften im Wirtschafts-, Sozial-, Verbraucher- und Umweltbereich schützt, sich in die Tradition der transatlantischen politischen Partnerschaft einfügt sowie ein bedeutendes wirtschaftliches Potential und wichtige Handelsanreize bietet. Dabei erwartet die Wirtschaftsministerkonferenz, dass die Europäische Kommission in den weiteren Verhandlungen der Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze, dem Ziel des innovativen und nachhaltigen Wirtschaftens sowie Vereinbarungen für eine kohlenstoffarme Wirtschaft Priorität einräumt. Dabei haben Energie- und Ressourceneffizienz eine besondere Bedeutung. Durch ein solches Abkommen sind für alle Länder in Deutschland positive wirtschaftliche Auswirkungen in erheblichem Umfang zu erwarten.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekräftigt, dass europäische Errungenschaften und Schutzstandards in den Feldern Gesundheit, Umwelt-, Klima-, Daten-, Verbraucherschutz und Arbeitnehmerrechte nicht aufgeweicht werden dürfen. Dies gilt gerade auch für den Bereich der Eliminierung oder Angleichung nichttarifärer Handelshemmnisse und für die künftige Ausgestaltung der regulatorischen Zusammenarbeit zwischen den EU- und US-Behörden. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont in diesem Zusammenhang besonders die Bedeutung des Vorsorgeprinzips.

...

6. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Klarstellung der Kommission, dass der im EU-Vertrag verankerte, besondere Status öffentlicher Dienstleistungen (Daseinsvorsorge) durch die TTIP-Verhandlungen nicht angetastet wird.

7. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt in diesem Zusammenhang auch die Zusage der Europäischen Kommission, dass bestehende europäische Schutzstandards nicht verhandelbar sind. Sie unterstützt die Ansicht, dass das Recht zur Regulierung dieser wesentlichen Bereiche allein bei den zuständigen Institutionen auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene verbleibt. In diesem Zusammenhang erinnert die Wirtschaftsministerkonferenz daran, dass das geltende Verhandlungsmandat die EU-Kommission verpflichtet, den Bereich Audiovisuelles und Medien von TTIP auszuschließen.

8. Die Wirtschaftsministerkonferenz erkennt ausdrücklich an, dass ausländische Direktinvestitionen Triebkraft für wirtschaftliches Wachstum sind und im Ausland investierende Unternehmen ein berechtigtes Schutzinteresse für ihre Investitionen haben. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass in hochentwickelten Rechtsstaaten wie den USA und den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Investitionsstreitigkeiten vor nationalen Gerichten verhandelt werden sollten. Die Wirtschaftsministerkonferenz teilt die Haltung der Bundesregierung, wonach aus deutscher Sicht spezielle Investitionsschutzvorschriften in einem Abkommen zwischen der EU und den USA nicht erforderlich sind, da die USA deutschen Investoren und Deutschland US-Investoren hinreichenden Rechtsschutz vor nationalen Gerichten gewähren. Sollte dennoch eine Investitionsschutzvereinbarung im Rahmen des Abkommens getroffen werden, erwartet sie, dass mit dieser bestehende Defizite der existierenden Schiedsverfahren beseitigt und ambitionierte Standards gesetzt werden. Dazu gehört unter anderem, dass

...

Handlungsspielräume der Europäischen Union sowie der Parlamente und Regierungen der Mitgliedsstaaten nicht eingeschränkt und neue, nicht diskriminierende Gesetze und Regulierungen nicht als enteignungsgleicher Eingriff in Investorenrechte gewertet werden.

9. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist darauf hin, dass der Abschluss des Freihandelsabkommens politischer wie gesellschaftlicher Akzeptanz in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bedarf. Dies setzt eine transparente Verhandlungsführung voraus. Die EU-Kommission muss daher fundiert über den jeweiligen aktuellen Verhandlungsstand und die Positionen der US-Partner informieren, und die Bundesregierung muss im Einklang mit den verabschiedeten Bundesratsbeschlüssen dafür Sorge tragen, dass die Länder umfassend und zeitnah über den aktuellen Stand der Verhandlungen unterrichtet werden, so dass sie auch in Einzelfragen ihre verfassungsgemäßen Rechte wahrnehmen können.

10. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont erneut ihre Position, wonach es sich im Lichte der derzeitigen Verhandlungsziele bei TTIP um ein gemischtes Abkommen handeln wird, so dass die entsprechenden Ratifizierungsverfahren Anwendung finden müssen.

11. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, auf der Wirtschaftsministerkonferenz im Herbst 2014 neben dem laufenden Informationsaustausch erneut über den Fortschritt der Verhandlungen zur TTIP zu berichten. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet ihren Vorsitzenden, zur Herbstsitzung einen Vertreter der EU-Kommission als Gesprächspartner einzuladen.

(Ende TOP)

...